

Das Buch.

Für Schülervereinerinnen und Schülervereiner

Impressum

Herausgeberin

Landesschülervertretung Hessen

Georg-Schlosser-Straße 16

35390 Gießen

Telefon (06 41) 7 37 34

Fax (06 41) 7 61 40

www.lsv-hessen.de

Verantwortlich:

Katharina Kappelhoff

Layout

Daniel Büttner

Bernd Wagner

www.bwmedien.net

Druck

Druckkollektiv, Gießen

1. Auflage, Oktober 2006

© 2006

Landesschülervertretung Hessen (Inhalt)

Daniel Büttner / Bernd Wagner (Layout, Grafik)

Alle Rechte vorbehalten. Abbildungen und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Der Inhalt wurde sorgfältig und auf dem letzten Stand der Gesetzgebung erstellt. Mit einer Neuauflage verliert die vorige ihre Gültigkeit.

Alle Texte wurden vom Staatlichen Schulamt des Main-Kinzig-Kreises durchgesehen. Auf Grund sich ständig wandelnder Vorschriften sowie in Zweifelsfällen sollten dennoch immer die aktuellen Gesetze und Verordnungen herangezogen werden.

Redaktion

Friederike Boll

Katharina Horn

Katharina Kappelhoff

Timm Lemmertz

Helmut Weick

Dieses Buch wäre ohne die Arbeit

von folgenden Personen nicht entstanden:

Friederike Boll, Mario Cocilovo, Carl Fischer,

Markus Hermann, Katharina Horn,

Katharina Kappelhoff, Gerhard Kirschner,

Timm Lemmertz, Regina Köhler,

Konrad Macholdt, Sonya Popa-Henning,

Johannes Röder, Thilo Schneider, Steven Stelz,

Bernd Wagner, Anna Weber, Helmut Weick

Alle Mitwirkenden sind oder waren aktiv in der Landesschülervertretung oder im Landesbeirat engagiert.

Vielen Dank für Anregungen:

Volrad Döhner, Michael Fütterer, Rainer Röming,

Prof. Jay Rutherford, Helmut Schäfer

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Schülerinnen- und Schülervertretungsarbeit in Hessen – nicht immer leicht, aber immer sehr wichtig. Das hat sich auch die Landesschülervertretung Hessen gedacht und dieses Buch geschrieben. Es enthält viele Tipps und Tricks, um euch die SV-Arbeit ein wenig zu erleichtern.

Schule mitzugestalten, selbst Entscheidungen zu treffen und etwas zu verändern, das Ziel einer jeden Schülervertretung. Doch das ist meist nicht so einfach und es gilt einige Hürden zu überwinden, um die gemeinsamen Ziele und Ideen zu verwirklichen, nicht zuletzt gehört eine gute Portion Selbstbewusstsein dazu.

Viele der Autorinnen und Autoren haben lange Zeit selbst SV-Arbeit gemacht und ihre Erfahrungen aufgeschrieben, um den Nutzerinnen und Nutzern dieses Handbuchs viel Sinnvolles mit auf den Weg zu geben, auf den ihr euch als Schülervetreter begeben habt. Dieses Buch hat einiges zu bieten, was ihr spätestens beim Lesen feststellen werdet.

Ihr habt eine wichtige Stimme als Schülerinnen- und Schülervetreter und es ist wunderbar, dass es euch gibt, denn sich für andere Menschen zu engagieren und miteinander etwas erreichen, kann viel Spaß machen und ist sehr wichtig.

Die Grundlage für eine gute und effektive SV-Arbeit haltet ihr in der Hand. Jetzt seid ihr dran, das Beste daraus zu machen.

Ich wünsche euch viel Erfolg für eure SV-Arbeit



Katharina Kappelhoff
Landesschulsprecherin

Ah, da ist noch was:

Dies ist die erste Auflage unseres SV-Buchs. Doch solch eine Unterstützung, wie ihr sie in den Händen haltet, lebt nicht nur von seinen Leserinnen und Lesern, sondern lebt von euren Anregungen!

Wir brauchen eure Ideen, eure Vorschläge und eure Mitarbeit – um das Buch noch vielfältiger zu gestalten. Sollte jemand Fehler finden, welcher Art auch immer, teilt sie uns gern mit. Wir können auch nicht alles, wollen aber – mit eurer Hilfe – immer besser werden.

→ Kapitel 9.6

Zeichenerklärung

Das bedeuten die verwendeten grafischen Symbole und Hinweise:

→ Kapitel 4.6

Verweis auf ein Kapitel (hier: 4.6)

→ 8.14

Verweis auf eine Kopiervorlage

(fast alle in Kapitel 8)

→ BS

Verweis auf Besonderheiten für Berufsschulen (siehe rechte Spalte; häufig noch mit Hinweisen auf Gesetze o. Ä.)

→ HSChG § 126 Abs. 3

Verweis auf Gesetze oder Verordnungen

HSChG Hessisches Schulgesetz

VO-SV Verordnung Schülervertretungen

VO-SchVe Verordnung Schulverhältnis

HDSG Hessisches Datenschutzgesetz

KO Konferenzordnung

Hess. Verf. Hessische Verfassung

Die VO-SV findet ihr in → Kapitel 9.3 , weitere Gesetze und Verordnungen in unserer

→ Vorschriften-Sammlung unter:
www.lsv-hessen.de/dasbuch

Besondere Beispiele werden so grün eingeklammert

Praktische **Tipps** werden in solche, hellgrünen Rahmen gepackt.

Etwas dunklere Rahmen sollten **besonders beachtet** werden.

Geschlechtergerechte Sprache

Um eine sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu ermöglichen und sprachbezogene Vorurteile gegenüber den Geschlechtern zu vermeiden, wurden alle Texte so verfasst, dass möglichst immer beide Formen, also „Klassensprecherin und Klassensprecher“, genannt werden. So werden auch viele Gesetze, Verordnungen oder Erlasse geschrieben.

Darüber hinaus wurde in Fallbeispielen darauf geachtet, dass die Leitung von Gremien oder Entscheidungspositionen durch Frauen, also z. B. durch eine „Schulsprecherin“ oder eine „Schulleiterin“, dargestellt werden.

Besonderheiten für Schülervertretungen an Berufsschulen

Für die Schülervertretung an beruflichen Schulen gibt es an vielen Stellen besondere, von den allgemeinbildenden Schulen abweichende Vorgaben. In diesem SV-Buch wird mit dem Zeichen → BS und einem Hinweis auf Verordnungen oder Gesetze darauf hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

2	Impressum
3	Vorwort
4	Zeichenerklärung
5	Inhaltsverzeichnis
8	Was sind Interessenvertretungen?
9	Geschichte der SV
14	Bildung in Zahlen

Kapitel 1 Grundlagen

17	1.1 Das SV-Team – Die Ämter
21	1.2 Konferenzen
23	1.3 Schulleitung
24	1.4 Kreisschülerrat und Stadtschülerrat
25	1.5 Landesschülervertretung
27	1.6 Elternvertretung
27	1.7 Lehrerververtretung
28	1.8 SV jenseits von Hessen

Kapitel 2 Wahlen

31	2.1 Warum wählen wir?
34	2.2 Wahlen durch eine Urwahl
37	2.3 Wahlen durch den Schülerrat
38	2.4 Checkliste SV-Wahlen

Kapitel 3 SV-Praxis

43	3.1 Präsent sein und mit Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten
47	3.2 Motivation für euch und andere
49	3.3 Nachwuchsförderung
49	3.4 Die SV-Stunde
55	3.5 Der Schülerrat – Das Herzstück der SV
58	3.6 Checkliste Schülerrat
59	3.7 Vollversammlung
63	3.8 Vorstandsarbeit organisieren
66	3.9 Arbeitsmaterial und Infrastruktur für eine aktive Schülervertretung
68	3.10 Ein gutes Verhältnis zur Schulleitung
69	3.11 Zusammenarbeit mit Lehrerinnen, Lehrern und Eltern
70	3.12 Partnerinnen und Partner machen die SV-Arbeit leichter
72	3.13 Konferenzen

- 74 3.14 Konferenzkoordination
- 77 3.15 Checkliste für die Konferenzkoordination
- 78 3.16 Das SV-Jahr in der Übersicht

Kapitel 4 Projekte

- 86 4.1 Ablaufplan – Infoveranstaltung für eine Schulstunde
- 87 4.2 Checkliste Klassenbesuch
- 87 4.3 Checkliste SV-Info-Tag
- 88 4.4 SV-Seminare
- 90 4.5 Eine Schülerzeitung gründen – aber wie?
- 93 4.6 Arbeitsgruppen der SV
- 95 4.7 SV-Projektliste
- 98 4.8 Aktionsformen-ABC
- 101 4.9 Eine Demonstration organisieren – aber wie?
- 103 4.10 Aktionsbeispiel: Demo gegen Studiengebühren
- 106 4.11 Aktionsbeispiel: Valentins- und Nikolaus-Aktion

Kapitel 5 Methoden

- 111 5.1 Zeitmanagement
- 113 5.2 Evaluation
- 115 5.3 Methodenkatalog
- 117 5.4 Projektmanagement
- 120 5.5 Teambildung
- 123 5.6 Weitergabe von Wissen
- 128 5.7 Kommunikation
- 130 5.8 Ziele

Kapitel 6 Finanzen

- 137 6.1 Kassenführung
- 139 6.2 Kassenführung – Checkliste
- 140 6.3 SV-Arbeit finanzieren
- 141 6.4 Wie stelle ich einen Antrag auf finanzielle Unterstützung?
- 148 6.5 Übersicht Stiftungen

Kapitel 7 Rechtliches

- 153 7.1 Rechte der SV – Allgemeine Grundlagen
- 158 7.2 Rechtliches rund um SV-Veranstaltungen
- 159 7.3 Veranstaltungsversicherung

161	7.4	Abmeldung, Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht
162	7.5	Schriftliche Arbeiten
163	7.6	Hausaufgaben
163	7.7	Pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen
165	7.8	Notengebung
167	7.9	Datenschutz
168	7.10	Schulordnung
168	7.11	Übergänge
168	7.12	Eintrag ins Klassenbuch/Missbilligung

Kapitel 8 Kopiervorlagen

171	8.1	Erläuterung
172	8.2	Willkommen in unserer Schule und in unserer Schülervertretung
174	8.3	Aktiv sein in der Schülervertretung: Gut für dich und andere
176	8.4	Ich weiß Bescheid: Meine Rechte als Schülervertreter/in
177	8.5	So funktioniert meine Schule: Konferenzen entscheiden über unseren Schulalltag mit!
178	8.6	Delegiert. Was tun?
180	8.7	Pädagogische Maßnahmen/ Ordnungsmaßnahmen – Was kann ich tun?
182	8.8	Teilnahmebescheinigung/ Unterrichtsbefreiung
183	8.9	SV-Stunde – Themensammlung
184	8.10	SV-Stunde planen und organisieren
185	8.11	Demokratische Wahlen in der Klasse
187	8.12	Jetzt geht's los – Willkommen im SV-Vorstand
188	8.13	Anwesenheitsliste des Schülerrats
189	8.14	Werbung für Verbindungslehrer/innen
190	8.15	Wahlprotokoll
191	8.16	Stimmzettel
192	8.17	Wahlvorschlag
193	8.18	Wahlmeldebogen
194	8.19	Wählerliste
195	8.20	Teilnehmerliste
196	8.21	Aufbau der Schülervertretung in Hessen

Kapitel 9 Anhang

198	9.1	LSV-Seminarantrag
201	9.2	Adressen
204	9.3	VO-SV
212	9.4	Abkürzungen
213	9.5	Stichwortverzeichnis
216	9.6	Kontaktformular

Was sind Interessenvertretungen?

„Was heißt SV?“

„Schülervertretung!“

„Was macht eine Schülervertretung?“

„Sie vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler!“

„Aha!“

So oder so ähnlich wird wohl jede erste Bekanntschaft mit der SV ablaufen. Schlägt man das Wort »Interesse« nach, so finden sich Erklärungen wie „Anliegen“, „Aufmerksamkeit“, „Neigung“ oder „geistige Anteilnahme“. Interessen beschreiben also etwas, womit man sich beschäftigt. Unter der Voraussetzung, dass es einem gleichzeitig auch wirklich wichtig ist.

Eine Interessenvertretung setzt sich nun für wichtige Anliegen ein. Sie artikuliert das, was einer Gruppe wichtig ist, was diese Gruppe gerne umsetzen oder verhindern möchte. Bei alledem ist nicht vorgesehen, dass es ein allgemein vorgegebenes Gemein- oder Gesamtinteresse gibt, sondern man geht von unterschiedlichen Interessen aus, die berechtigt Einfluss ausüben, aber durchaus auch mal gegeneinander gerichtet sein können. Entscheidungen, die klären, welches Interesse sich durchsetzt, sollen dann demokratisch getroffen werden. Zwar gibt es einen gesetzlichen Rahmen, der nicht die Umsetzung eines jeden Interesses stützt, aber in der Regel ist die Entscheidung zwischen verschiedenen Anliegen oder Interessen ein politischer Prozess, der nach demokratischen Regeln verläuft. Interessenvertretungen sind in der Regel freiwillig. Personen schließen sich zu Gruppen zusammen und wollen, dass ihre Interessen berücksichtigt werden. Sie bilden dazu Organisationen, geben sich Regeln, knüpfen Kontakte und betreiben Öffentlichkeitsarbeit.

In ihrer inneren Organisation sollten Interessenvertretungen demokratisch aufgebaut sein. Das heißt, dass Positionen, Ämter und Zuständigkeiten

immer von denen entschieden oder vergeben werden, die davon betroffen sind. In der SV muss also eine Position mit einer Mehrheit beschlossen und Ämter durch Wahl vergeben werden.

In Deutschland gibt es die Besonderheit der Zwangsvereinigungen als besondere Form der Interessenvertretung. Sie sind durch das Gesetz geschaffen und vertreten die Interessen derjenigen, die sich in diesem Zusammenschluss befinden. Die SV ist eine solche Organisation. Sie ist vom Gesetzgeber vorgesehen als Vertretung der Interessen der Schülerinnen und Schüler. Ihre Aufgabe ist es, für diese Belange gegenüber Behörden, der Öffentlichkeit oder (unter Umständen auch gemeinsam mit anderen) gegenüber weiteren Interessenvertretungen einzutreten.

Die Arbeit einer Interessenvertretung besteht im Wesentlichen aus vier Aufgaben:

1. Innerhalb einer Interessenvertretung werden verschiedenen Meinungen gesammelt. Hierfür gibt es eine Reihe von Regeln. In der SV werden meist Anträge gestellt, die sich mit bekannten Themen auseinandersetzen. Vielleicht behandelt ein Antrag aber auch ein Thema, welches noch nicht so bekannt ist oder wozu noch keine „Mehrheitsposition“ besteht.
2. „Mehrheitspositionen“ werden erarbeitet und ggf. müssen Kompromisse gebildet werden. Hierbei kann man sich natürlich nicht immer darauf berufen, dass man Kompromisse eingehen muss, um seine eigene Position „zu retten“. Kompromisse sind immer nur dann sinnvoll und von Dauer, wenn die verschiedenen Argumente richtig diskutiert wurden und das Ergebnis wirklich von einer Mehrheit getragen wird.
3. Die erarbeitete und gebündelte Position wird gegenüber anderen Beteiligten (Schulleitung, Behörden) vertreten. Dabei kann es auch

vorkommen, dass sich mehrere Interessenvertretungen zusammenschließen, um ihre Chancen zu verbessern. Dem geht ein Abgleich der Belange voraus und wenn man findet, dass sich die Interessen gleichen oder vereinbaren lassen und eine Zusammenarbeit im konkreten Fall tatsächlich sinnvoll ist, dann wird ein Bündnis geschlossen

4. Die Position wird veröffentlicht, d. h. die eigene Position wird möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht. Hierbei werden dann verschiedene Medien genutzt oder sogar selbst aufgebaut. (Homepage, Schülerzeitung, Flugblätter)

Interessenvertretung ist mit Arbeit verbunden und verläuft selten reibungslos. Die Arbeit ist aber nicht umsonst, wenn man seine Möglichkeiten richtig einschätzt und versucht, sie evtl. zu verbessern. In der Schule gibt es neben vielen Rechten (Anhörungsrechte in Konferenzen) auch die Möglichkeit, über eine Schülerzeitung oder Aktionen etwas zu erreichen. Ob man dabei kleine oder große Forderungen aufstellt, liegt in der Sache selbst. Findet einfach heraus, was euch wichtig ist und setzt euch dann dafür ein. Vielleicht machen es sonst andere, die gar nicht wirklich wissen, was *Ihr* wollt.

Geschichte der SV

Wenn man nicht weiß, wo man herkommt, kann man auch nur schwerlich wissen, wo man hin will – zur Geschichte der Schülervertretung in Deutschland

Die Anfänge

Lange Zeit gab es Schulbildung hauptsächlich von kirchlicher und privater Seite aus. Ein staatlich organisiertes, für alle Bevölkerungsschichten zugängliches Bildungssystem, wie wir es heute kennen, begann sich erst im 19. Jahrhundert in Preußen zu bilden. Hier entstand auch unter dem Einfluss von Alexander von Humboldt das Ideal der humanistischen Bildung, was noch bis in unsere heutige Zeit nachwirkt. In den damaligen Lehranstalten gab es jedoch keinerlei Mitbestimmung durch die Schülerinnen und Schüler. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, bedenkt man, wie hierarchisch und obrigkeitshörig die damalige Gesellschaft und die Menschen in ihr ausgeprägt waren. Daher beschränkte sich die Teilhabe der Schülerschaft lediglich auf Helferdienste zur Abwicklung des Schulalltags.

1900 – 1932/33

Bewegung im wahrsten Sinne des Wortes kam um die Jahrhundertwende in die Sache. Von den Internaten Englands (Pädagoge Leitz) oder dem amerikanischen Schulstaat (Pädagogen Kerschensteiner und Foerster) sowie dem Freiheitsgedanken der Reformbewegung inspiriert, gründeten sich überall im Land neuartige Schulen. Montessori-Schulen, Schulen der Landheimbewegung, wie z. B. die Odenwaldschule in Südhessen, und andere zum Teil heute noch existierende Einrichtungen. Innerhalb dieser neuen Schulen fanden sich erstmals Ansätze von Demokratie und einer ernsthaften Beteiligung der Jugendlichen. Unter

der Bezeichnung „Selbstregulierung“ oder „self-government“ entstanden in einigen Privatschulen erste, „richtige“ Schülervertretungen.

Die Ausweitung von Mitbestimmungsrechten auch auf die staatlichen Schulen ließ jedoch noch auf sich warten. Erste, zaghafte Ansätze gab es, als auch Deutschland ein (formal) demokratischer Staat wurde. Ein Beispiel hierfür ist ein Erlass des preußischen Kultusministers von 1919, der von dem Reformpädagogen Gustav Wyneken erarbeitet wurde und Schülerinnen und Schülern erste, spärliche Rechte zugestand. In der Realität wurden diese aber von den meisten Lehrerinnen, Lehrern und Schulleitungen missachtet.

Bemerkenswert ist, dass sich innerhalb der Schule vermehrt Ableger der Parteien und politischen Gruppen bildeten, die sich in der Weimarer Republik unter anderem heftige Straßenschlachten lieferten und die politische Landschaft ins Extreme polarisierten. So gab es vielerorts sozialistische Schülergruppen, aber auch gedankliche Vorläuferorganisationen der Hitlerjugend, die versuchten, die politische Auseinandersetzung in die Schulen hineinzutragen.

Ein jähes Ende nahmen diese Versuche erster Schülermitbestimmung mit dem Ende der Weimarer Republik und dem Beginn der nationalsozialistischen Diktatur. Die Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten verboten sämtliche eigenständigen Gruppen und etablierten die Hitlerjugend als einzige Möglichkeit der „politischen“ Betätigung für Schülerinnen und Schüler. Absolute Obrigkeitshörigkeit, Befehlsgehorsam, Unterordnung des Individuums und grausame Verfolgung Andersdenkender prägte fortan die Schullandschaft.

Nach 1945

Mit der sich abzeichnenden Trennung von Ost- und Westdeutschland entwickelte sich auch die Schülerbeteiligung nach Kriegsende auseinander.

Im Folgenden wird daher versucht, die Entwicklung getrennt voneinander zu betrachten.

... in der DDR

Die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülervertretung in der sowjetisch besetzten Zone (SBZ) bzw. später der DDR lässt sich in zwei Phasen unterteilen. In der ersten Phase bis 1949 existierten eigenständige Schüler selbstverwaltungen (SSV), die in der pädagogischen Debatte und im schulpolitischen Handeln der damaligen Zeit eine wichtige Rolle spielten. Ihr relativ großes Aufgabenfeld ging deutlich über die Grenzen heutiger SV-Arbeit hinaus. Eine Debatte um ein so genanntes politisches Mandat, also ob SVen sich zu allen allgemeinpolitischen Themen äußern dürfen, gab es damals nicht, wurde als selbstverständlich angesehen. Die Praxis der SSV hielt sich auch größten Teils in dem von der deutschen Schuladministration (DVV) vorgegebenen Rahmen, aber man ging an einigen Stellen deutlich darüber hinaus. Nicht selten stellten die Schülerinnen und Schüler eine eigene Öffentlichkeit her z. B. durch äußerst kritische Schülerzeitungen und andere Formen der Berichterstattung. Es kam zu schulübergreifenden Zusammenschlüssen der Interessenvertretungen, die die behördliche Anerkennung fanden. In den Oberschulen wurde diese Interessenvertretungsarbeit vielfach als eine Vorform gewerkschaftlicher Interessenvertretung angesehen. Zwar existieren parallel zu diesen Schülervertretungen FDJ-Gruppen an den Schulen, doch gab es in dieser Zeit noch keine Beschlüsse, die Schülervertretungen durch die FDJ bzw. deren Kinderorganisation, die Pioniere, zu ersetzen. Dies geschah erst in der zweiten Phase ab 1949.

Alle ersten Versuche der DVV, die FDJ-Schulgruppen staatlich sanktioniert gegenüber den SSVen zu stärken und ihr unterzuordnen, konnten sich nicht durchsetzen. Die FDJ wollte jedoch nicht länger warten und drängte deshalb auf

höchster Ebene zu einem Grundsatzbeschluss – zur Auflösung der SSV-Tätigkeiten. Am 09.12.1948 hatte sie ihr Ziel erreicht, denn die 17. Ministerkonferenz stellte die Weichen in Richtung Auflösung der SSV. Nach und nach wurden nun die Schülerinnen- und Schülervertretungen ersetzt, selbst dort wo es keine FDJ-Schülergruppen gab – hier nahm die zuständige FDJ-Kreisleitung durch ihre Funktionäre die entsprechenden Aufgaben wahr. Als Vertreterin der Gesamtinteressen der Jugend stand der FDJ nun das Recht der Vertretung der Schülerinnen und Schüler in der Öffentlichkeit zu. Eine Interessenvertretungsarbeit der Schülerinnen und Schüler im eigentlichen Sinne nahm der Jugendverband jedoch nicht wahr. Dies hätte auch seinem Selbstverständnis widersprochen, die Einheit zwischen Schule, Jugendverband und Elternhaus mitzugestalten. In diesem Rollenbild war für emanzipatorische Interessenvertretung so gut wie kein Platz – vielmehr wurden auch durch den Jugendverband repressive und autoritäre Strukturen gefestigt und legitimiert.

Dennoch gab es einige Ausnahmen, Nischen, in denen in gewisser Weise Selbstbestimmung und eigene Ideen ausprobiert werden konnten. Orte dafür waren die an Schulen existierenden Schulklubs. Teilweise wurde auch unter dem Deckmantel der FDJ eine Arbeit durchgeführt, die in mancher Hinsicht an die Tätigkeit der SSV anknüpfte.

Zur Zeit der Wende bildeten sich dank des staatlichen Machtvakuum überall selbst organisierte Schülerinnen- und Schülergruppen, die sich auch (über)regional zusammenschlossen.

In der Bundesrepublik angekommen, wurden größtenteils die Schulgesetze samt entsprechenden SV-Modellen aus den westlichen Bundesländern importiert. Auf diesem Weg wurden jedoch auch wichtige Mitbestimmungsrechte weggeschnitten und die Selbstständigkeit der SVen zurechtgestutzt, die sich die Schülergruppen gerade erst erarbeitet hatten.

... in der BRD

Im Rahmen der „Entnazifizierung“ und „reeducation“, die die Alliierten in allen Lebensbereichen vorsahen, sollte auch an den Schulen ein Rahmen geschaffen werden, der es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, im vorgegebenen Rahmen Erfahrungen mit der neuen demokratischen Ordnung zu sammeln. Der Eifer und die anfängliche Begeisterung dieser ersten flächendeckend eingerichteten Schülerinnen- und Schülermitverwaltungen führten zu einer gewissen Blütezeit, in der es bereits Anfang der 50er Jahre zu bundesweiten Treffen der Schülerinnen- und Schülermitverwaltungen kam. Ziele wie ernsthafte demokratische Mitbestimmung oder eine politische Schülerinnen- und Schülervertretung im Sinne einer eigenständigen Vertretung der Interessen der Schülerinnen und Schüler wurden jedoch schnell enttäuscht. Vielmehr war die Schülerinnen- und Schülermitverwaltung oder auch Schülermitverantwortung (kurz: SMV, spaßeshalber auch „Schülerinnen- und Schülermilchverwaltung“ genannt) auf die Schule begrenzt und verfolgte eher pädagogische Ziele und Selbstregulierung im Sinne der herrschenden Politik. Die gewollten Schwerpunkte der Arbeit waren organisatorische Mithilfe im Schulalltag, Schulhofgestaltung usw. aber auch Selbsterziehung zu braven, tugendhaften Bürgerinnen und Bürgern. Die Schule wurde als Ort ohne Interessengegensätze dargestellt; die hierarchische Machtstruktur und die zu befolgende Moralvorstellung waren unangreifbar.

Im Zuge der Entwicklung der außerparlamentarischen Opposition (APO, „68“) vornehmlich unter Studierenden Mitte, Ende der 60er Jahre, aber auch schon wesentlich früher (z. B. im Rahmen der Proteste gegen die Wiederbewaffnung), kam in weiten Kreisen der Schülerschaft die Idee von mehr Demokratie und Mitbestimmung, einer weniger hierarchisch-autoritären Gesellschaft auf. Eine starke Schülerinnen- und Schülerbewegung mit breiten Protesten und vereinzelt auch Schul-

besetzungen formierte sich. Mit den vorhandenen SMV-Strukturen unzufrieden, gründeten sich vielerorts Schülerräte, die für eine Schülervertretung im Sinne einer politischen Interessenvertretung und die Demokratisierung der Schule kämpften.

Um diesen selbstständigen Wildwuchs zu zähmen, reagierte schließlich der Gesetzgeber: In Hessen wurden 1965 erste SMV-Rechte und -Wahlvorschriften, aber vor allem die Erlaubnis zum überschulischen Zusammenschluss zu Kreis-/Stadtschülerräten und zum Landesschülerrat festgeschrieben. Damit war man in Hessen bundesweit bahnbrechend und gab der Schülerinnen- und Schülermitverwaltung neue Impulse.

Der Schulmitwirkungserlass von 1968/69 der Kultusministerkonferenz institutionalisierte erstmals eine Schülervertretung (SV), die zum Beispiel ein Teilnahmerecht an Lehrerkonferenzen besaß. Sogar Gedanken um ein Gesetz, das Schülervertretungen das allgemeinpolitische Mandat (sich zu allen politischen Bereichen äußern zu dürfen) sowie sonstige weitreichende Mitwirkungsrechte zusprechen sollte, standen im Raum. Am 13. 12. 1977 wurde jedoch ein Schulmitwirkungsgesetz erlassen, das weit hinter diesen Erwartungen zurückblieb, allerdings immer noch eine gewisse Grundlage für SV-Arbeit bildete.

Die Schülerinnen- und Schülerbewegung flachte ab, ohne dass sich in den Schulen an der internen Machtstruktur zugunsten von Lehrerschaft und Schulleitungen viel geändert hätte.

Neuer Schwung kam erst durch ein vornehmlich durch die SPD vorangetriebenes Projekt: Die Schulkonferenz. Erstmals saßen alle an Schule beteiligten Parteien – Schülerschaft, Lehrerschaft, Eltern und Schulleitung – an einem Tisch und entschieden über die wichtigsten Schulangelegenheiten unter Einbeziehung aller. Obwohl die Schülerinnen und Schüler mit einem Viertel der Stimmen weiterhin nicht annähernd repräsentabel vertreten sind, bedeutete die Einführung der Schulkonferenz einen großen Sprung nach vorne

für die Beteiligungsmöglichkeiten der Schülerschaft.

Nach und nach wurden viele wichtige Entscheidungskompetenzen jedoch wieder zugunsten der Gesamtkonferenz, also zugunsten der Lehrerinnen und Lehrer, verschoben. Die Stellung der Schulkonferenz an der Spitze der innerschulischen Entscheidungswege wurde damit empfindlich ausgehöhlt.

In den letzten Jahren greift immer stärker eine Entpolitisierung der SVen um sich, statt politischer Interessenvertretung stehen Serviceleistungen und Mithilfe bei der Verwaltung des Schulalltags hoch im Kurs.

Einige sehen diese Tendenz unmittelbar mit dem Niedergang der politischen Jugendverbänden, was Mitgliederzahlen und politische Präsenz angeht, verbunden. Bis vor einigen Jahren bestand ein enger personeller und inhaltlicher Austausch zwischen Schülervertretungen und Jugendverbänden, was sicherlich auch zu Problemen geführt hat. Heute spielen Jugendverbände in den SVen nur noch eine untergeordnete Rolle; oftmals kommen die Aktiven heute in den Schülervertretungen das erste Mal mit politischen Arbeitsmethoden in Berührung, während sie früher bereits Erfahrungen und Qualifikationen aus den Jugendverbänden mitbrachten. Das stellt die Schülervertretungen heute vor ganz neue Bedingungen und Aufgaben. Momentan befindet sich die Schülervertretungslandschaft in Deutschland in dieser Umbruchsphase, sucht neue Wege und ein neues Selbstverständnis. Entscheidend wird sein, ob sich Schülervertretung als politischer Akteur und politische Stimme der Schülerinnen und Schüler für mehr Mitbestimmung und Demokratie an Schule wieder finden wird. Oder ob Schülervertretung vornehmlich Dienstleisterin für Schülerinnen und Schüler wird, die versucht, das bestehende Bildungssystem möglichst angenehm zu gestalten. Das Eine schließt das Andere nicht unbedingt aus, doch muss das grundsätzliche Ziel klar sein.

Abschließend ein Kommentar von Pascal Beucker, ehemals in der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz aktiv: „[...] Auch heute noch sind Schülerinnen und Schüler eine verhältnismäßig rechtlose Gruppe. Ihre gesetzlichen Rechte beschränken sich auf allzu willkürliche Maßnahmen von Lehrer/innen und Schulleitung. Gleichzeitig gibt es jedoch in den Schulgesetzen einen ausführlichen Katalog von Ordnungsmaßnahmen gegen renitente Schülerinnen und Schüler. Reale Mitbestimmungsmöglichkeiten, z. B. bei der Gestaltung und den Inhalten des Unterrichts, werden ihnen nicht zugestanden. Von einer demokratischen Organisation von Schule kann nicht gesprochen werden. Die Beteiligung von Schülervertreterinnen und Schülervertretern an schulischen Entscheidungsgremien hat nicht mehr als einen Alibicharakter, da Schülerinnen und Schüler zwar die Mehrheit der Schulseitigen, jedoch ihre gewählten Vertreter/innen in diesen Gremien nur eine Minderheit stellen. Forderungen von Schüler/innenvertretungen nach paritätischer Besetzung von Schulkonferenzen, nach einem Vetorecht

in Schul- und Klassenkonferenzen, damit keine Beschlüsse der Lehrer/innen bzw. Eltern-/Lehrerinnen- und Lehrermehrheit in diesen Gremien gegen den Willen der Schülerinnen und Schüler gefasst werden können, oder nach Bildung von Schulleitungskollektiven, an denen auch Schülerinnen und Schüler beteiligt sind, sind heute noch genauso weit von ihrer Realisierung entfernt, wie zu der Zeit, in der ich in der Schüler/innenvertretung aktiv war (Mitte der 80er; Anm. d. R.). Und deshalb erscheint es mir heute immer noch als richtig und wichtig, wenn Schülerinnen und Schüler über ihr Instrumentarium von Eingriffsmöglichkeiten in schulische Prozesse diskutieren, wenn sie Veränderungsperspektiven versuchen zu entwickeln und analysieren, welchen Beschränkungen institutionalisierte Schülerinnen- und Schülervertretungsarbeit unterworfen ist, aber auch welche Chancen in ihr liegen.“

(Auszug aus „SV-Arbeit macht nur Sinn, wenn sie als Instrument zur Entwicklung eines kritischen Bewußtseins verstanden wird“ von Pascal Beucker)

Bildung in Zahlen

Bildungszahlen 2004	BRD	Hessen
Bevölkerung	82.501.000	6.098.000
davon Schüler/innen		
an Allgemeinbildenden Schulen	9.624.600	707.172
an Beruflichen Schulen	2.762.600	193.424
davon Lehrkräfte (Voll- + Teilzeit)		
an Allgemeinbildenden Schulen	672.000	40.923
an Beruflichen Schulen	121.200	7.937

Anzahl der Schulen in Hessen im Schuljahr 2004/05

Allgemeinbildende Schulen	1.869
Berufliche Schulen	119

Schüler und Lehrkräfte an hessischen Schulen im Schuljahr 2004/2005

Allgemeinbildende Schulen

Schulstufe/Schulform*	Schüler	Öff. Schulen	Priv. Schulen	Lehrer**
1. Grundstufe	252.203	247.919	4.284	11.666
2. Förderschulen	26.632	23.320	3.312	3.826
3. Mittelstufe	366.135	343.825	22.310	20.875
4. Oberstufe	56.620	49.239	7.386	4.096
5. Schulen für Erwachsene	5.582	5.395	187	460
Allgemeinbildende Schulen zusammen	707.172	669.693	37.479	40.923

Berufliche Schulen

Vollzeitschulen	69.031	65.703	3.328	4.410
Teilzeitschulen	124.393	123.123	1.270	3.527
Berufliche Schulen zusammen	193.424	188.826	4.598	7.937
Allg. und Berufl. Schulen zusammen	900.596	858.519	42.077	48.860

* einschließlich entsprechender Zweige an Gesamtschulen

** Lehrer sind Vollzeitlehreinheiten